

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Lehrerzeitung
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Lehrerverein
<b>Band:</b>	60 (1915)
<b>Heft:</b>	8
<b>Anhang:</b>	Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 20. Februar 1915, No. 4
<b>Autor:</b>	Huber, Karl / Furrer, A.

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

## IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG  
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

9. JAHRGANG

No. 4.

20. FEBRUAR 1915

INHALT: Die Ausbildung der Sekundarlehrer an der Universität Zürich. — Der Rekurs gegen die Besoldungsabzüge der Stadt Zürich. — Weg mit der deutschen Kurrentschrift! Mehr Zeit für Vaterlandskunde! — Bemerkungen zu den Entgegnungen des Herrn H. Bertschinger. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

### Die Ausbildung der Sekundarlehrer an der Universität Zürich.

Eine Antwort von Karl Huber, Zürich 4.

In Nr. 3 und 4 des *Pädagogischen Beobachters* (8. Jahrgang) ergreift Herr *Sekundarlehrer A. Specker, Zürich 4* das Wort, um zu meinen Ausführungen in Nr. 10 (7. Jahrgang) über: *Die Ausbildung der Sekundarlehrer an der Universität Zürich* Stellung zu nehmen. Als Angehöriger der sprachlich-historischen Richtung widmet er, meinen Wunsch erfüllend, dem sprachlich-historischen Teil des Studienprogramms eine Besprechung. Er zeigt, dass Unzulänglichkeiten und Mängel auch beim sprachlich-historischen Teil des Studienreglementes vorhanden sind. Dann unterwirft er meine Ausführungen einer Kritik, für die ich ihm recht dankbar bin.

Man gestatte mir, auf diese Kritik zurückzukommen, denn sie zeigt mir, dass ich in wichtigen Punkten missverstanden worden bin.

Herr *Specker* betrachtet meine Ausführungen als Entwurf eines neuen Studienprogramms, der aber abzulehnen sei. Ich würde ihm selbst hierin völlig beipflichten, wenn meine Arbeit ein abgeschlossenes Studienprogramm sein wollte. Das will sie aber nicht sein.

Sie will vor allem sein eine *Kritik der bestehenden Studienverhältnisse an der Zürcher Lehramtsschule*. Ihr Hauptzweck war, das Interesse der Öffentlichkeit auf den gegenwärtigen Stand der Sekundarlehrerbildung hinzuwenden, Behördemitglieder, Schulfreunde, Kollegen und Studierende zu veranlassen, diese Studienverhältnisse einer vielseitigen Kritik zu unterziehen.

Meine Bemühungen waren nicht ganz umsonst. Aus mündlichen und schriftlichen Äusserungen von Kollegen und Schulfreunden kann ich entnehmen, dass weite Kreise mit der heutigen Ausbildung der Lehramtskandidaten unzufrieden sind. Ja, das Eröffnungswort des Herrn *Prof. Dr. Th. Vetter* in der zürcherischen *Schulsynode* vom 9. Mai 1914 lässt hoffen, dass sogar an massgebender Stelle die Einsicht Platz zu greifen beginnt, der Sekundarlehramtskandidat sei heute noch nicht vollwertiger akademischer Bürger, und sein Studium entspreche nicht dem, was er fürs Leben und für seinen Beruf mitbekommen sollte.

Ich habe dann allerdings meiner Kritik einige *positive Vorschläge* für die Gestaltung der künftigen rein beruflichen Ausbildung angefügt, wohl wissend, dass bei einer zu erwartenden *Totalrevision des Reglementes* diese Vorschläge noch manche Modifikation erleiden würden.

Man würde mich nun allerdings gründlich missverstanden haben, wenn man annehmen würde, ich wollte nur für eine rein berufliche Ausbildung des Sekundarlehrers eintreten.

*Ich habe doch mit aller Deutlichkeit zum Ausdrucke gebracht, dass neben der reinen Berufsbildung ein gewisses Mass von wissenschaftlicher Ausbildung, man mag sie meinetwegen Fachbildung heissen, bestehen bleiben müsse.* Ich konnte unmöglich selbstständig an die Ausarbeitung eines Studienreglementes gehen. Einmal fehlte mir die nötige Erfahrung mit Hinblick auf die Fächer der sprachlich-

historischen Richtung. Dann aber sah ich ohne weiteres ein, dass ein Einzelner allein hierin überhaupt nichts Brauchbares würde schaffen können. Die Ausarbeitung eines Studienreglementes ist eine so schwierige Angelegenheit; sie muss die allerverschiedensten Gesichtspunkte berücksichtigen, dass sie nur das Resultat vielseitiger Beratungen von Schulfreunden, Pädagogen und Kandidaten sein kann.

Aller dieser Schwierigkeiten war ich mir bewusst, als ich den Vorschlag machte, die *Zürcherische Sekundarlehrerkonferenz*, die seit Jahren so produktiv ist, möchte die Ausarbeitung eines Studienreglementes allen Ernstes an Hand nehmen. Dann würde endlich etwas Rechtes zu stande kommen und das Studienreglement von seiner *«chronischen Revisionsbedürftigkeit»* geheilt werden.

Diese Richtigstellung musste ich vorausschicken, damit man über den Boden der Diskussion nicht im Unklaren ist.

Wenn man heute über die *Revision des Studienreglementes* diskutieren will, so drängen sich vor allem einige *Hauptgesichtspunkte* zu näherer Betrachtung auf. Und nur grosse grundlegende Prinzipien und Gesichtspunkte habe ich im Auge, wenn ich von einer Revision der Sekundarlehrerbildung rede. Jene *«Revisiönchen»* — (wie wir ja jüngst eines erleben durften —), welche bald in diesem, bald in jenem Studiengebiet etwas ändern, welche bald da, bald dort dem geplagten Studenten einige Stündchen mehr aufbürden, sie erreichen nur das Eine, dass sie eine ständige Unzufriedenheit unter den Lehramtskandidaten erhalten und das Studium selbst zu einer drückenden, unangenehm empfundenen Verpflichtung erniedrigen.

Die jüngst erfolgte Änderung des Studienreglementes zeigt deutlich, welcher Geist diesen *«Revisiönchen»* in der Regel innewohnt.

Es ist unter den Sekundarlehrern und Kandidaten der zweiten Richtung eine altbekannte Tatsache, dass man den Aufenthalt im französischen Sprachgebiete während der Ferien nicht zu speziellen Studien in französischer Sprache verwendet. Der Kandidat unterlässt dies aber nicht etwa aus Pflichtvergessenheit. Er weiss ganz wohl, wie vorteilhaft für sein künftiges praktisches Wirken etwelche sprachliche Studien sein würden.

Er tut dies, weil er es tun muss, weil er *keine Sprachstudien treiben kann*. Dazu fehlt es ihm ganz einfach an Zeit. Will er den umfangreichen Stoff der naturwissenschaftlichen Fächer, will er vor allem den gewaltigen Formelschatz der chemischen Synthesen nur einigermassen beherrschen, so muss er die ganze ihm zur Verfügung stehende Zeit der Einprägung des Examenstoffes widmen. Da bleibt keine Zeit zu fördernden Sprachstudien.

Klagen über diesen Umstand sind schon da und dort laut geworden. Vor allem muss er den massgebenden Erziehungsbehörden bekannt sein. Die einzige vernünftige Massnahme könnte wohl die sein, dass man der Überbürdung durch weise Beschränkung des Prüfungsstoffes gesteuert hätte.

*Was tut man statt dessen?*

Man bürdet den Kandidaten der naturwissenschaftlich-mathematischen Richtung noch ein weiteres umfangreiches

Fach, die *Geographie* auf und verlangt von ihnen ferner einen *behördlich beglaubigten Ausweis* dafür, dass sie während ihres Aufenthaltes im französischen Sprachgebiete *sprachliche Studien* getrieben hätten.

(Siehe: *Reglement zur Patentierung zürcherischer Sekundarlehrer und Fachlehrer vom 5. April 1913. § 13, Nr. 13.* Siehe ferner: *Studienordnung für die Kandidaten des Sekundarlehramtes vom 29. März 1913. Besondere Bestimmungen: § 6, zweiter Abschnitt.*)

Man geht der Überbürgung nicht zu Leibe, man flickt einfach «böss auf böss» und sieht nicht, oder will nicht sehen, wie dabei die Jugend unseres Standes empfindlich geschädigt und um die kostbare Zeit der Studienjahre betrogen wird.

Was also endlich einmal Not tut, das ist eine *Revision der Sekundarlehrerbildung nach grossen pädagogischen Gesichtspunkten*. Nur dann wird die Revision dem Bildungsbedürfnis des Sekundarlehrers gerecht. Nur dann wird der Sekundarlehrer so vorgebildet in die Praxis übertreten, dass er den hohen Anforderungen des Lehr- und Erzieherberufes genügen kann.

Ich anerkenne ohne weiteres: Das heute zu Recht bestehende Reglement entbehrt in seinen Grundzügen nicht anerkennenswerter Gesichtspunkte. Die Ansätze zu einem guten Studienprogramm sind zweifellos vorhanden. Nur schade, dass diese guten Ideen überwuchert werden von alten scholastischen Vorurteilen, die eben dieses Gute illusorisch machen.

(Fortsetzung folgt.)

## Der Rekurs gegen die Besoldungsabzüge in der Stadt Zürich.

Am 16. September 1914 hat der Stadtrat von Zürich, gestützt auf Artikel 6 des Besoldungsregulativs, für die städtischen Beamten und Angestellten Reduktion der Septemberbesoldungen beschlossen für die im gegenwärtigen Aktivmilitärdienst sich befindenden Beamten und Angestellten auf 80% für die Verheirateten, auf 50% für die Ledigen. Analog behandelte er ohne weiteres auch die städtischen Volksschullehrer, ohne dazu weder durch kantonale noch durch städtische Vorschriften irgendwie berechtigt zu sein, allerdings mit der Beschränkung, dass das Betrefffnis des Abzuges den monatlichen Betrag der städtischen Besoldungszulage nicht übersteigen dürfe. Dieser Beschluss wurde nicht im städtischen Amtsblatt veröffentlicht und den davon Betroffenen auch nicht direkt Kenntnis gegeben.

In einer vom stadtzürcherischen Lehrerverein einberufenen Lehrerwehrmännerversammlung wurde die Angelegenheit eingehend besprochen und der Vorstand beauftragt, die nötigen Schritte zu tun, um den Stadtrat zu einer Wiedererwägung resp. zu einer Zurücknahme seines Beschlusses zu veranlassen. Am 30. Oktober erhielt der Lehrerverein die Antwort des Stadtrates, wornach dieser an der Zulässigkeit seiner Massnahme festhielt und eine gänzliche oder teilweise Zurücknahme seines Beschlusses ablehnte. In einer zweiten Wehrmännerversammlung wurde hierauf beschlossen, den Rekurs zu ergreifen, mit dessen Durchführung allerdings der Vorstand sich nicht befassen wollte, und den darum zwei Lehrer selbstständig und auf eigenen Namen betrieben. Die Begründung des Rekurses stützte sich in der Hauptsache auf folgende Punkte. Formell sei der Beschluss nichtig, weil der Stadtrat dazu nicht zuständig war, da die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen der Volksschule durch kantonales Gesetz und durch die Gemeindeordnung, welche gesetzlichen Charakter hat, festgelegt sind und nicht vom Stadtrate willkürlich abgeändert werden können. Im weiteren sind

auch sonst die rechtlichen Verhältnisse der Lehrer von denjenigen der Beamten und Angestellten gänzlich verschieden, so dass eine Anwendung des Art. 6 des Besoldungsregulativs für die städtischen Beamten und Angestellten auf die Lehrer der Volksschule selbstverständlich unzulässig ist. Wenn sich im weiteren der Stadtrat auf ein ihm zustehendes Notrecht stützt, so sei zu sagen, dass unsere Gesetze ein «Notrecht» überhaupt nicht kennen, und eine Berufung darauf deshalb vom rechtlichen Standpunkte als auch mit Rücksicht auf die in Frage kommenden Verhältnisse verfehlt ist.

Die Rekurrenten erklärten zum Schlusse, sie seien bereit, an der eingeleiteten Hülfsaktion mitzuarbeiten, sie müssen sich aber verwahren, schon wegen allfälliger Folgen, gegen die Art und Weise, wie der Stadtrat mit den gesetzlichen Bestimmungen über die einschlägigen Besoldungsverhältnisse umzuspringen beliebe.

Ohne materiell auf den Rekurs einzutreten, hat der Bezirksrat Zürich denselben *aus formellen Gründen* resp. *wegen Verspätung* abgewiesen mit der Begründung, der Rekurs stütze sich auf den Beschluss des Stadtrates, mitgeteilt am 30. Oktober, wornach er eine Wiedererwägung ablehnte, richte sich aber materiell gegen den Beschluss vom 16. September. *Gemäss einer ständigen, vom Regierungsrate gebilligten und geübten Praxis sind aber Rekurse gegen solche Wiedererwägungsbeschlüsse nicht zulässig*, da eine gegenteilige Praxis die gesetzlichen Bestimmungen über die Rekursfristen illusorisch mache.

Vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus wird wohl niemand diesen Ausgang bedauern, dagegen hat er einiges rechtliche Interesse. Die verspätete Einreichung des Rekurses, welche den Grund zu seiner Abweisung gab, war verursacht worden dadurch, dass der Vorstand des Lehrervereins auf den Rat des städtischen Finanzvorstandes, mit dem man in erster Linie Rücksprache genommen hatte, eine Eingabe an den Stadtrat machte, um ihn zur Rücknahme seines Beschlusses vom 16. September zu veranlassen. Bis die Antwort des Stadtrates wieder in die Hände des Lehrervereins kam, war dann die Zeit zu einem Rekurse, dessen Frist spätestens von der ersten Wehrmännerversammlung an gerechnet werden muss, richtig abgelaufen. Das Vertrauen auf die bessere Einsicht des Stadtrates ist also den Rekurrenten zum Verhängnis geworden. Besonders peinlich wird man aber noch dadurch berührt, dass die Einrede der Verspätung vom Stadtrate selbst erhoben worden ist. Es beruft sich damit auf einen rein formellen Grund, während er selbst in bezug auf Bekanntmachung keinerlei, sonst notwendige, Formalitäten berücksichtigte und bei seiner Beschlussfassung sich bewusst über klare Gesetzesbestimmungen ruhig hinwegsetzte.

-n.

## Weg mit der deutschen Kurrentschrift! Mehr Zeit für Vaterlandskunde!

Im Amtlichen Schulblatt vom 1. November 1914 jammert eine Bezirksschulpflege darüber, dass die deutsche Kurrentschrift in der Volksschule zu wenig gepflegt werde. Und ich möchte jammern darüber, dass sie immer noch gepflegt wird. Haben die letzten Jahre noch nicht eindringlich genug gezeigt, wie viel wichtigere Dinge zu lernen wären, als zwei Kurrent- und zwei Zierschriften?

Erinnern wir uns nur an die beschämenden Ergebnisse der Rekrutenprüfungen in der Vaterlandskunde! Wenn diese jeweilen bekannt werden, dann bemächtigt sich unserer Behörden und derer, die es ernst meinen mit der Schule, eine gewisse Nervosität. Bei den Behörden äussert sie sich durch dringende Aufrufe an die Lehrerschaft, bei den

«Schulfreunden» durch geharnischte Leitartikel in der Tagespresse. Diese Aufmunterungen muten mich jeweilen an, wie der stereotype Zuruf meines einstigen Korporals, der uns Rekruten zurief: «No witer ufe!», wenn wir schon ganz zu oberst an der Kletterstange klebten. Das Lächeln, halb Verzweiflung, halb grimmen Hohn ausdrückend, welches dann über unsere Züge glitt, sah ich wieder auf den Gesichtern meiner Kollegen, als wir vor Monden das erziehungs-rätliche «Kreisschreiben» betr. die Hebung der Resultate der Rekrutenprüfungen» besprachen. Im letzten Kreisschreiben wird energisch den Wintervorkursen das Wort geredet. Diese Rekrutenkurse bedeuten für die Prüfung etwas, aber fürs Leben herzlich wenig. Warum? Statt dass durch eine gründliche Behandlungsweise es ermöglicht würde, dass der Lehrstoff vorwiegend durch den Verstand und das Gemüt erfasst wird, zwingt die kurze Zeit der Drillkurse zu einer rein gedächtnismässigen Einprägung des wichtigsten Tat-sachenmaterials. Jedermann begreift, dass durch diese Art des Unterrichts das Interesse — und das wäre doch das wichtigste — nicht geweckt werden kann. Die Vorkurse würden etwas nützen, wenn ein genügendes Fundament bei den Kursteilnehmern vorhanden wäre; allein der Kursleiter tut gut, wenn er rein *nichts* voraussetzt. Es ist nicht die Schuld der Lehrerschaft, dass das Fundament für staats-bürgerlichen Unterricht und Vaterlandskunde fehlt, sondern diejenige des Lehrplans. Die Zeit für Vaterlandskunde in der Volksschule ist ja viel zu kurz bemessen.

Rechnen wir einmal rasch aus, wieviel Zeit wir für den «hochwichtigen» Schreibunterricht verwenden. Von der 2.—8. Klasse Volksschule werden 420 Schönschreibstunden erteilt; dabei sind die *vielen* andern Stunden, in denen korrekt geschrieben wird, z. B. Aufsatzeinschreiben nicht mitgerechnet. Und der Erfolg? — Ich erhalte fast alle Tage Meldungen von Unteroffizieren, die mindestens 420 Stunden «schön geschrieben» haben; da sehe ich alle Variationen von der peinlichsten Schülerhandschrift bis zu den naivsten Kinderschnörkeln und Kratzfüssen; und fast immer beobachte ich Schriftmischungen, d. h. die Antiqua zeigt sehr oft die Züge der deutschen Kurrentschrift oder umgekehrt. Das ist leicht erklärlich. In der 5. Klasse wird mit der Einübung der Deutschschrift begonnen, also gerade in der Zeit, wo nun Fluss in die Antiqua kommen könnte. In der 6. Klasse soll laut Lehrplan vorwiegend «deutsch» geschrieben werden. Ein grosser Teil der Primarschüler tritt in die Sekundarschule über. Hier muss wegen des Französisch-unterrichts Antiqua geschrieben werden. Bei der übergrossen Arbeitslast, die der Sekundarlehrer gewöhnlich hat, verzichtet er gerne darauf, beide Schriften neben einander zu pflegen. Damit er sich nicht über die unausbleiblichen Schriftmischungen ärgern muss, zieht er die Antiqua be-greiflicherweise vor. Dann wird oft nur noch in den Schönschreibstunden «deutsch» geschrieben. In der Antiqua zeigt sich aber der verderbliche Einfluss der vorher eingetübten Schwesterschrift.

In der 7. und 8. Klasse sollen beide Schriften neben einander gepflegt werden, vorwiegend die «deutsche». Die grosse Mehrzahl der Lehrer, so glaube ich wenigstens, schreibt Antiqua, darum schreiben die Schüler der beiden oberen Klassen in der Regel auch bald wieder Antiqua. Woher käme es denn, dass jeweilen die Rekrutenprüflinge fast alle ihren Aufsatz in Antiqua schreiben?

Aus den angeführten Gründen wird von der Mehrzahl der austretenden Schüler weder die eine, noch die andere der Schulschriften korrekt und fliessend geschrieben. Entscheiden wir in dieser «weltbewegenden» Schriftenwahlfrage doch endlich nach praktischen Rücksichten. Mit der Antiqua beginnen wir in der Schule, sie müssen wir pflegen wegen

des Fremdsprachenunterrichts; also üben wir sie *allein*, dafür gründlich. Nötig ist nur, dass die Schüler die deutsche Kurrentschrift *lesen* lernen. Wir gewinnen dreierlei, wenn wir uns auf die Antiqua beschränken: 1. Die Antiqua wird korrekter geschrieben werden als jetzt; 2. ärgern wir Lehrer uns nicht mehr über die lästigen Schriftmischungen; 3. gewinnen wir viel Zeit für Wichtigeres, weil ein Fach weniger ist. Das letztere gefällt mir am besten.

Für die Geschichte haben wir von der 5.—8. Klasse bezw. bis zur 2. Klasse Sekundarschule im Maximum 336 Stunden zur Verfügung, d. h. sofern in allen diesen Klassen mindestens 2 Stunden pro Woche erteilt werden. Das ist in *wenigen* Schulen der Fall. Ich schätze, das Mittel wird etwa 200 Stunden sein, besser gesagt: 200 Lektionen von der Dauer einer Viertel- bis zu einer halben Stunde. Das ist geradezu eine lächerlich kurze Zeit für den ungeheuren Stoff. Welch gewaltige Schwierigkeiten bietet z. B. die Zeit von 1798—1848? Weil der Lehrplan fordert, dass man das und das «durchgenommen» haben muss, artet der Geschichtsunterricht besonders in den oberen Klassen gerne in Verbalismus aus. Die oben genannte Epoche, besonders aber der staatsbürgerliche Unterricht, bringen eine erdrückende Menge von neuen Begriffen mit sich, denen man mit Definitionen gar nicht beikommt. Die Schüler der oberen Klassen werfen mit Worten um sich, die sie dem Wesen nach gar nicht verstehen: Staat, Verfassung, Regierung usw. Die Schüler jenes Alters stehen meiner Ansicht nach mit ihrem politischen Verständnis auf der Stufe der Jägervölker, und man will ihnen *erklären*, was Volkssouveränität bedeutet, was der wesentliche Unterschied ist zwischen Republik und Monarchie, welche Pflichten der Bürger dem Staat gegenüber hat usw. Ich meine, solche Begriffe muss man erleben, um sie verstehen zu können. Und erleben werden sie die Schüler, wenn an Stelle des «Durchnehmens» in der Klasse Staatsleben ein miniature gepflegt wird, d. h. wenn man die Selbstregierung einführt (mit dem Lehrer als Bundesrichter! Die Redaktion), ferner wenn man bei jeder passenden Gelegenheit die Tagespresse herbeziehen kann. Aber zu all dem fehlt ja in den meisten Schulen die Zeit.

Meine Vorschläge sind demnach:

1. In der Primar- und Sekundarschule wird nur noch Antiqua geübt.
2. In der 5. und 6. Klasse Primarschule wird pro Woche nur noch *eine* Stunde Schönschreiben erteilt.
3. Der Lehrplan soll ausdrücklich in diesen Klassen zwei Lektionen Geschichte pro Woche verlangen.
4. In der Sekundarschule und in den Ganzjahrschulen der 7.—8. Klasse gibt es nur während *eines* Semesters pro Jahr Schreibunterricht.

5. In der 3. Klasse Sekundarschule wird kein Schreibunterricht mehr erteilt, dafür 3 Stunden Vaterlandskunde.

Falls die Kritik über meine Vorschläge herfällt, möchte ich gebeten haben, dass ein Gesinnungsgenosse sich ihrer annimmt, da mir der aktive Militärdienst zu wenig Zeit lässt für eine gediegene Press-Defensive.

Ich hoffe, man werde zuständigen Ortes wohlwollend prüfen, was ein Soldat im Feld erdacht, und hernach handeln wie ein Soldat!

A. Furrer, Lehrer, Zürich 6.

### Bemerkungen zu der Entgegnung des Herrn H. Bertschinger.

Herr Bertschinger hat in seiner Entgegnung, die in Nr. 1 des «Pädagogischen Beobachters» erschienen ist, die Vermutung ausgesprochen, unsere Bemerkungen über das in den letzten Jahren häufig konstatierte unsichere und verständnislose Rechnen mit Dezimalbrüchen entspringen

jedenfalls weniger einer «eingehenden, objektiven Prüfung», als einem «Vorurteil» des Berichterstatters. Wir weisen diese Verdächtigung zurück, die Herr Bertschinger ausgesprochen hat, ohne sich um irgend welchen näheren Aufschluss über die von uns gemachten Beobachtungen zu bemühen. Wir haben auch nicht von Mängeln geredet, die dem Rechenunterricht «unsrer Primarschulen» anhaften, sondern ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sich unsere Bemerkungen nur auf einen bald grössern, bald kleineren Teil der Schüler beziehen.

Es ist nun eben eine Tatsache, dass wir in den letzten Jahren besonders viele Schüler erhielten, denen eine richtige Auffassung des Dezimalbruches und damit die Möglichkeit verständnisvollen Rechnens mit solchen Zahlen fehlt. Diese Beobachtung wurde nicht nur anlässlich der letztyährigen Aufnahmeprüfung bei einem grossen Teil der Schüler, sondern auch bei andern Gelegenheiten gemacht. Es hat daher keinen Sinn, wenn Herr Bertschinger den Grund für den von uns erwähnten Mangel in einer «unzweckmässigen Auswahl» der Prüfungsaufgaben sucht. Wir geben hier die betreffenden Aufgaben wieder und erinnern daran, dass es sich nicht um Übungsstoff für eine Primarschulkasse, sondern um Prüfungsaufgaben für solche Schüler handelt, die zum Eintritt in das Gymnasium geeignet sein sollen. (Man hat also die Auswahl nicht so zu treffen, dass auch schwache Schüler sämtliche Aufgaben lösen können.)

1.  $36\frac{4}{5} + 47\frac{2}{3} - 28\frac{1}{6} - 15\frac{9}{15} = ?$
2.  $3\frac{3}{4} \text{ Std.} + 1.5 \text{ Std.} + 2\frac{7}{12} \text{ Std.} + 4.8 \text{ Std.} = ?$   
(Das Resultat ist in Stunden und Minuten anzugeben.)
3. Eine Kasse enthält am Morgen 1425,35 Frk. Während

des Tages werden 780,65 Frk. eingenommen und 1247,85 Frk. ausgegeben. Wieviel Geld ist am Abend in der Kasse?

4. Ein Herr fährt heute von 10 Uhr 35 Minuten vormittags bis 7 Uhr 23 Minuten nachmittags auf der Eisenbahn. Um wieviel Uhr ist gerade die halbe Fahrzeit vorüber?
5.  $3\frac{1}{2} \text{ m Tuch kosten } 47,25 \text{ Frk. Wieviel hat man für } 6,8 \text{ m des gleichen Tuches zu zahlen?}$
6. Ein Mann gelangt mit 2470 Schritten, von denen jeder 75 cm misst, aus seinem Haus ins nächste Dorf. Wie viele Schritte von je 65 cm Länge braucht ein Knabe, um den gleichen Weg zurückzulegen?
7. Um einen rechteckigen Garten, der 25,3 m lang und 17,8 m breit ist, soll ein eiserner Zaun erstellt werden. Wie lang wird dieser, und wieviel kostet er, wenn für jeden Meter Länge 10,75 Fr. bezahlt werden muss?

Die missverstandene «dezimale Schreibweise», die solche Fehler wie z. B.

$$3\frac{3}{4} \text{ Std.} = 3 \text{ Std. } 45 \text{ Min.} = 3,45 \text{ Std.}$$

$$4,8 \text{ Std.} = 4 \text{ Std. } 80 \text{ Min.}$$

in grosser Zahl zur Folge gehabt hat, und die nach Herrn Bertschinger erlaubte unrichtige Verwendung des Gleichheitszeichens (= in allen möglichen Bedeutungen gebrauchen) sind nach unserer Ansicht Mängel, die im Interesse der Schüler beseitigt werden sollten.

Wir massen uns nicht an, der Primarschule Vorschriften machen zu wollen; hingegen halten wir uns für berechtigt, die konstatierten Mängel zu nennen, wenn man uns daran fragt. *Die Mathematiklehrer des Gymnasiums.*

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein. — Budget pro 1915.

	Rechnung 1913		Budget 1914		Budget 1915	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
<b>A. Korrenteinnahmen.</b>						
1. Jahreseinnahmen . . . . .	1707	Mitgl. 5121	—	1650	Mitgl. 4950	—
2. Ausserordentliche Beiträge . . . . .	1492	50	—	—	1700	Mitgl. 5100
3. Zinsen . . . . .	557	55	500	—	550	—
4. Verschiedenes . . . . .	110	—	50	—	50	—
<i>Total der Einnahmen . . . . .</i>	<i>7281</i>	<i>05</i>	<i>5500</i>	<i>—</i>	<i>5700</i>	<i>—</i>
<b>B. Korrentausgaben.</b>						
1. Vorstand und Delegiertenversammlung	907	70	900	—	1100	—
2. Pädagogischer Beobachter . . . . .	1514	50	1500	—	1700	—
3. Drucksachen . . . . .	91	85	200	—	500	—
4. Bureauauslagen, Porti . . . . .	346	98	350	—	300	—
5. Besoldungsstatistik . . . . .	20	—	150	—	150	—
6. Stellenvermittlung . . . . .	—	—	50	—	50	—
7. Rechtshilfe . . . . .	80	10	500	—	500	—
8. Unterstützungen . . . . .	607	—	600	—	1000	—
9. Passivzinsen . . . . .	23	45	10	—	20	—
10. Presse und Zeitungsbabonnementen . . . . .	71	32	100	—	100	—
II. Verschiedenes . . . . .	275	35	250	—	250	—
<i>Total der Ausgaben . . . . .</i>	<i>3938</i>	<i>25</i>	<i>4610</i>	<i>—</i>	<i>5670</i>	<i>—</i>
<b>C. Abschluss.</b>						
Einnahmen . . . . .	7281	05	5500	—	5700	—
Ausgaben . . . . .	3938	25	4610	—	5670	—
<i>Vorschlag . . . . .</i>	<i>pro 1913</i>	<i>3342</i>	<i>80</i>	<i>pro 1914</i>	<i>890</i>	<i>—</i>
				<i>pro 1915</i>	<i>30</i>	

**Redaktion:** E. HARDMEIER, Sekundarlehrer, Uster; H. HONEGGER, Lehrer, Zürich 6; R. HUBER, Hausvater im Pestalozzihaus Räterschen; U. WESPI, Lehrer, Zürich 2; E. GASSMANN, Sekundarlehrer, Winterthur. Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren.

Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.